

Protokoll der 2. Sitzung des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Datum: 23.03.2005

Leitung: Herr Ruge
Vorsitzender des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ref. 480, Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann
Frau Weiß
Frau Kolarz

Beginn: 9.10 Uhr

Ende: 10.02 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle / Bestätigung des Protokolls der 1. Sitzung des Strukturausschusses am 09.11.2004
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen im Rahmen der Anhörung des Verwaltungsverfahrens nach § 6 Abs. 5 Luftverkehrsgesetz und § 13 VwVfG zum „Antrag der HELIOS Klinikum Erfurt GmbH auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandesplatzes (Bodenlandeplatz-Ausweichlandeplatz)“ – STA 03/01/05
3. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Ottenhausen“ – STA 04/02/05
4. Sonstiges

Herr Ruge eröffnet die 2. Sitzung des Strukturausschusses (STA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit fünf anwesenden Mitgliedern Beschlussfähigkeit vorliegt. Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Einwände und Ergänzungsvorschläge.

TOP 1

Herr Dr. Koncinsky merkt an, dass er zum jetzigen Dehner-Standort nicht gesagt habe, dass an diesem Standort „nichts mehr passieren solle“, sondern dass dort „kein Handel mehr erfolgen solle“, und bittet um entsprechende Korrektur des Protokolls. Die Mitglieder des STA bestätigen das so geänderte Protokoll der 1. Sitzung.

TOP 2 (Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes in Erfurt)

Frau Weiß erläutert die Beschlussvorlage. Die Ausschussmitglieder betonen die Bedeutung des Rettungsdienstes und sprechen sich für eine Stellungnahme mit positivem Tenor aus.

Die Beschlussvorlage STA 03/01/05 wird einstimmig angenommen.

TOP 3 (Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Ottenhausen“)

Frau Weiß erläutert die Beschlussvorlage, die eine Zustimmung zum Bebauungsplan-Vorentwurf vorsieht, wenn die Anzahl der Anlagen auf 10 reduziert wird und die Anlagenstandorte in das durch Raumordnungsverfahren konkretisierte Vorbehaltsgebiet eingeordnet werden.

Herr Dohndorf gibt zu Bedenken, dass sich in Ottenhausen mittlerweile eine Bürgerinitiative gegen den Windpark gegründet hat. Zudem seien auf der anderen Seite der B 4 auf der Vorbehaltsfläche Nr. 4 (Gangloffsömmern) bereits Windenergieanlagen entstanden und auch auf nordthüringischer Seite sei fast unmittelbar an der Grenze ebenfalls ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgesetzt worden. Es könne daher angeraten sein, dass der Strukturausschuss seine bisherige zustimmende Position (im Raumordnungsverfahren) zum Vorbehaltsgebiet Ottenhausen nochmals überdenke. Herr Schröder (Landratsamt Sömmerda) weist darauf hin, dass laut der Begründung zum Bebauungsplan die Lärmgrenzwerte und die Richtwerte für den Schattenwurf nur durch einen schallreduzierten Betriebsmodus bzw. eine automatische Abschaltung erfüllt werden können. Hier könne schon heute die Frage aufgeworfen werden, wer dies später kontrolliere.

Zur Zusammenschau mit den umliegenden Gebieten für die Windenergienutzung erläutert Herr Ortmann, dass dies bereits bei der Planaufstellung und auch im Raumordnungsverfahren ein Thema gewesen sei und nicht zu einer Einschränkung der Möglichkeiten für die Windenergienutzung am Standort Ottenhausen geführt habe.

Frau Weiß ergänzt, dass der Strukturausschuss durch eine Ablehnung des Bebauungsplan-Vorentwurfs nicht unbedingt verhindern könne, dass Windenergieanlagen auf dem Vorbehaltsgebiet Ottenhausen errichtet werden. Vielmehr könnten die Anlagen auch ohne Bebauungsplan durch ein immissionsschutzrechtliches Verfahren genehmigt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt seien. Der Nachteil sei dann, dass der Stadt in diesem Falle keine weiteren Gestaltungsmöglichkeiten blieben. In ein solches Verfahren sei die Stadt nur insofern beteiligt, als sie ihr Einvernehmen erteilen müsse. Eine Versagung des Einvernehmens wiederum sei nur aus städtebaulichen Gründen rechtmäßig. Wenn sie einen Bebauungsplan aufstelle, seien die Einflussmöglichkeiten der Stadt entsprechend größer.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dennoch dafür aus, den Bebauungsplan-Vorentwurf in der vorliegenden Fassung zunächst abzulehnen, verbunden mit einer Empfehlung an die Stadt, durch den Gebrauch ihrer Planungshoheit in geeigneter Weise mittels Überarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfes eine Feinsteuerung der Windenergienutzung vornehmen. Es wird beschlossen, dass sich die Planungsstelle zu den Details der Änderungen mit dem Landkreis Sömmerda in Verbindung setzen wird.

Die so zu ändernde Beschlussvorlage STA 04/02/05 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 (Sonstiges)

Herr Ortmann informiert darüber, dass die nächste Sitzung der Planungsversammlung am 13.04.2005 um 9.30 Uhr in Gillersdorf im Ilm-Kreis stattfinden werde. Direkt vorab um 8.30 Uhr werde es eine Sitzung des Strukturausschusses geben. Die Einladungen zu beiden Sitzungen seien bereits versandt und müssten den Mitgliedern des Ausschusses in den nächsten Tagen zugehen.

Herr Ruge bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Strukturausschusses und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Ortman

gez. Ruge